

Einstufung des Schädling Grapholita packardi für das Gebiet der Europäischen Union (EU)

Автор(и): гл.експерт Татяна Величкова, Дирекция "Оценка на риска по хранителната верига", ЦОРХВ

Дата: 27.08.2018 Брой: 8/2018



Das Gremium für Pflanzengesundheit der Europäischen Behörde für Lebensmittelsicherheit (EFSA) hat eine Kategorisierung des Schädling **Kirschfruchtwickler (*Grapholita packardi*)** durchgeführt.

Grapholita packardi ist in Anhang IIAI der Richtlinie 2000/29/EG des Rates[1] unter dem Synonym **Enarmonia packardi** aufgeführt und ist in der EU nicht als ein Schädling bekannt, der ein Risiko darstellt.

Grapholita packardi ist ein klar identifizierter, multivoltiner[2] Schädling, eine polyphage[3] Art aus der Ordnung der Schmetterlinge (*Lepidoptera*), Familie der Wickler (*Tortricidae*). Er verursacht Schäden hauptsächlich an

Kirschen (*Cerasus avium*) und Heidelbeeren (*Vaccinium corymbosum*), aber es wurden auch Schäden an Äpfeln (*Malus domestica*), Birnen (*Pyrus communis*), Pflaumen (*Prunus domestica*), Quitten (*Cydonia oblonga*), Sauerkirschen (*Prunus cerasus*), Pfirsichen (*Prunus persica*) und Wildpflanzen wie Weißdorn (*Crataegus*) gemeldet. Die Schäden werden von den Larven verursacht, die sich im Inneren der Früchte von Heidelbeeren, Kirschen, Pfirsichen, Pflaumen und Weißdorn ernähren. Bei Äpfeln schädigen sie hauptsächlich aktiv wachsende Triebe, und es gibt nur wenige Daten über Schäden an den Früchten. Die von den Larven verursachten Schäden beeinträchtigen die Qualität der Früchte, verringern den Ertrag und ihren Marktwert.

Grapholita packardi ist in den USA weit verbreitet und hat eine begrenzte Verbreitung in Kanada und Mexiko.

In der globalen Datenbank 2018 der Europäischen und Mittelmeerischen Pflanzenschutzorganisation (EPPO) wird gemeldet, dass ***Grapholita packardi* in der EU nicht vorkommt**. Der Schädling ist in Anhang II, Teil A, Abschnitt I der Richtlinie 2000/29/EG als ein Schädling aufgeführt, von dem nicht bekannt ist, dass er in der Gemeinschaft vorkommt, und seine Einfuhr und Ausbreitung ist in allen Mitgliedstaaten verboten, wenn er an Pflanzen der Gattungen *Cydonia*, *Malus*, *Prunus* und *Pyrus* vorhanden ist, mit Ausnahme von Saatgut, das aus nichteuropäischen Ländern stammt.

Der Schädling könnte potenziell über Wirtspflanzen als Pflanzgut oder über Früchte aus Ländern, in denen der Befall etabliert ist, in das Hoheitsgebiet der EU gelangen.

Die Wirtspflanzen von *Grapholita packardi* (kultiviert und wildwachsend) sind in der EU weit verbreitet, und unter Berücksichtigung der klimatischen Ähnlichkeiten zwischen Nordamerika und Europa wird angenommen, dass der Schädling, wenn er in die EU gelangt, das Potenzial hat, sich in ihrem Hoheitsgebiet zu etablieren und auszubreiten und die Erträge der Wirtspflanzen zu beeinträchtigen.

Maßnahmen und Bekämpfungsmethoden.

Die bestehenden phytosanitären Maßnahmen zur Regulierung von *Grapholita packardi* für Pflanzen der Gattungen *Cydonia*, *Malus*, *Prunus*, *Pyrus* und *Crataegus* können auch auf die anderen (kultivierten und wildwachsenden) Wirtspflanzen des Schädlings angewendet werden.

Die Methoden zur Bekämpfung von *Grapholita packardi* sind:

- Agrotechnische Bekämpfung:

Durch das Durchführen von Schnittmaßnahmen und Bodenbearbeitung zwischen den Reihen in den Obstplantagen werden die Lebensräume minimiert, in denen die Larven des Schädlings überwintern (nach dem Schnitt werden die Äste entfernt und vernichtet, und durch die zwischenreihen Bodenbearbeitung werden die Unkräuter und Pflanzenreste um die Pflanzen herum zerstört); bereits während der Ernte werden befallene Früchte separat gepflückt und vernichtet; um die natürlichen Feinde des Schädlings zu erhalten, werden Pflanzenschutzmittel (PSM) verwendet, die in Bezug auf diese selektiv sind.

- Biologische Bekämpfung:

Es gibt mehrere parasitische Wespen und Fliegen der Familien *Trichogrammatidae*, *Ichneumonidae* und *Braconidae*, die die Eier oder Larven von *Grapholita packardi* befallen. Durch die Auswahl von Insektiziden mit geringerer Toxizität für diese Parasitoide (wie *Bacillus thuringiensis*) wird die Wirksamkeit der biologischen Bekämpfung erhöht.

- Chemische Bekämpfung:

Durch chemische Behandlung des Apfelwicklers (*Cydia pomonella*), der Apfelfruchtfliege (*Rhagoletis pomonella*) und anderer nordamerikanischer *Rhagoletis spp.* wird auch *Grapholita packardi* bekämpft. Der Schädling kann durch sorgfältige Überwachung und den Einsatz geeigneter Insektizide bekämpft werden. Der Einsatz von Pheromonfallen zur Überwachung der Adulten und die Schadenshistorie in der Region sind Werkzeuge, die bestimmen, ob und wann PSM-Behandlungen durchgeführt werden sollten. Der genaueste Weg, den Zeitpunkt der Spritzung zu bestimmen, ist die Feststellung des Beginns der Eiablage während der Fruchtentwicklung.

Unsicherheit

Obwohl Unsicherheit darüber besteht, welche Wildwirte aus den Familien *Rosaceae* und *Ericaceae* betroffen sind und welche wirtschaftlichen Auswirkungen sich ergeben könnten, wenn sich *Grapholita packardi* innerhalb der EU etabliert, ist diese Unsicherheit nicht ausreichend, um infrage zu stellen, ob *Grapholita packardi* die Kriterien erfüllt, die erforderlich sind, um als Unions-Quarantäneschädling eingestuft zu werden.

Schlussfolgerung

Grapholita packardi erfüllt alle von der EFSA bewerteten Kriterien, um als potenzieller Quarantäneschädling für die EU angesehen zu werden. Da der Schädling im Hoheitsgebiet der EU nicht bekannt ist, erfüllt er nicht die von der EFSA bewerteten Kriterien für einen geregelten Nicht-Quarantäneschädling der Union.

Relevanz für Bulgarien

Derzeit ist der Schädling nicht im Hoheitsgebiet der EU vorhanden und daher in Anhang IIAI der Richtlinie 2000/29/EC als ein Schädling aufgeführt, der ein Risiko darstellt. In Anbetracht der wirtschaftlichen Bedeutung der von *Grapholita packardi*, verursachten Schäden werden in Bulgarien die phytosanitären Kontrollmaßnahmen strikt eingehalten.

Quelle:

Schädlingskategorisierung von *Grapholita packardi* -

<https://efsa.onlinelibrary.wiley.com/doi/epdf/10.2903/j.efsa.2018.5304>

Weitere wissenschaftliche Stellungnahmen und aktuelle Informationen im Bereich Pflanzengesundheit sowie Risikobewertungen entlang der gesamten Lebensmittelkette finden Sie auf der Website des Zentrums für Risikobewertung in der Lebensmittelkette - <http://corhv.government.bg/>

[1] Richtlinie 2000/29/EG des Rates vom 8. Mai 2000 über Schutzmaßnahmen gegen das Einschleppen von Schadorganismen der Pflanzen und Pflanzenerzeugnisse in die Gemeinschaft und gegen ihre Verbreitung in der Gemeinschaft.

[2] Multivoltine Art – eine Art, die mehrere Generationen pro Jahr entwickelt

[3] Polyphag – ein Schädling, der sich von einer großen Anzahl von Pflanzenarten ernährt